

**Gebührenordnung**  
**FÜR DIE BENUTZUNG VON PARKEINRICHTUNGEN IM GEBIET DER**  
**STADT BAD MÜNSTEREIFEL**  
**(PARKGEBÜHRENORDNUNG) VOM 27.10.2010**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 05.10.2010 wird gemäß folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBl I S. 837), zuletzt geändert durch: Sechstes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 17. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 43 S. 2023, ausgegeben zu Bonn am 22. Juli 2009).
- § 38b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW S. 2060) sowie
- § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NRW S. 48),

für die Stadt Bad Münstereifel folgende Gebührenordnung als ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1**  
**Höhe der Parkgebühren**

Soweit das Parken auf öffentlichen Parkplätzen und sonstigen öffentlichen Stellplätzen durch Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit (hierzu gehören auch alternative elektronische Bezahlssysteme wie das Handyparken oder PARK-O-PIN) geregelt ist, werden je Stellplatz folgende Gebühren erhoben:

**1. Innerhalb der Stadtmauern:**

- 1.1 Klosterplatz, Bücklersberg/Langenhecke, Kirchplatz, Marktstraße/Langenhecke, St. Michael-Gymnasium, Salzmarkt, 2 Stellplätze vor dem Gebäude Delle 1, Stellplatz Werther Straße/Ecke Alte Gasse, Stellplätze in der Heisterbacher Straße

je ½ Stunde 0,35 €

für KFZ-Halter mit Parkberechtigungsschein auf dem Klosterplatz,  
dem Bücklersberg/Langenhecke, dem Kirchplatz, je Tag 0,70 €

bzw. für Gäste mit Kurkarte 1,40 €

**2. Außerhalb der Stadtmauern:**

- 2.1 Europaplatz, Kölner Straße (hinter der ehemaligen Polizeiwache), Auf der Komm,  
Stellplätze Kölner Straße 5 - 9, Kölner Straße 2 - 16 und Kölner Straße 46 - 58

je ½ Stunde 0,35 €

Stand: 27.11.2010

|     |   |        |
|-----|---|--------|
| 2.2 | Parkplatz „Große Bleiche“, Römische Glashütte sowie die Stellplätze unmittelbar vor dem Orchheimer Tor und östlich der Trierer Straße (auf dem Bürgersteig) |        |
|     | je ½ Stunde   | 0,35 € |
|     | für KFZ-Halter mit Parkberechtigungsschein auf dem Parkplatz „Große Bleiche“  |        |
|     | je Tag  | 0,70 € |
|     | bzw. für Gäste mit Kurkarte   | 1,40 € |
| 2.3 | Parkplätze „Zimmerei“ und Kölner Straße (am Feuerwehrgerätehaus)  |        |
|     | je ½ Stunde   | 0,35 € |
|     | Tagespauschalesamstags und sonntags   | 3,50 € |
|     | Tagespauschale montags bis freitags   | 1,75 € |
| 2.4 | Parkplätze unter dem Viadukt der B 51 (nördlicher Teil) und eifelbad  |        |
|     | je Stunde   | 0,35 € |
|     | Tagespauschale  | 2,80 € |

## § 2 Sonderparkberechtigung

Anspruch auf einen Sonderparkberechtigungsschein haben nur Kfz-Halter, die innerhalb des Mauerringes von Bad Münstereifel mit Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes bzw. § 16 des Meldegesetzes NRW gemeldet sind, sowie Gäste in Verbindung mit der Kurkarte.

## § 3 Bürgerparkausweis und Monatsparkausweis

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel erhalten gegen eine monatliche Gebühr von 17,50 € einen Bürgerparkausweis. Dieser ist nur in Verbindung mit der ordnungsgemäß angezeigten Ankunftszeit auf einer gleichzeitig ausgelegten Parkscheibe gültig und berechtigt zu einer jeweiligen Höchstparkdauer von 2 Stunden auf sämtlichen gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Kernstadt.

Für die Parkplätze „Zimmerei“ und Kölner Straße (am Feuerwehrgerätehaus) können Parkkunden beim Ordnungsamt Monatsparkausweise für 30,00 € erwerben.

## § 4 Karenzzeitregelung

- (1) Auf folgenden gebührenpflichtigen Stellplätzen gilt vom Parkbeginn an eine bis zu 30minütige gebührenfreie Parkzeit (Karenzzeit):

Alle Stellplätze im Mauerring der Kernstadt,  
Europaplatz,  
Stellplätze vor dem Werther Tor (ehemalige Polizeiwache), einschließlich der  
Motorradstellplätze,

Parkplatz Kölner Straße am Feuerwehrgerätehaus  
Stellplätze entlang der Kölner Straße und Auf der Komm,  
Stellplätze mit täglicher Gebührenpflicht entlang der Trierer Straße und vor dem  
Orchheimer Tor,  
Römische Glashütte einschließlich der Motorradstellplätze,  
Große Bleiche und Zimmerei.

- (2) Die gebührenfreie Zeit (Karenzzeit) gilt nur für Erledigungen bis zu 30 Minuten. Bei einer darüber hinaus reichenden Parkzeit gilt die Gebührenpflicht ab Parkbeginn.
- (3) Der Parkkunde ist verpflichtet, am jeweiligen Parkscheinautomat einen "Null-Bon" zu ziehen und diesen entsprechend der Straßenverkehrsordnung gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen oder am Motorrad anzubringen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Parkgebührenordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 10.09.2008 außer Kraft.

---

In Kraft getreten am 27. November 2010